



Spiegel der Vergangenheit

In den Kirchenbüchern von Götterswickerhamm geblättert

Von Wolfgang Petri

Wer heute mit dem Standesamt zu tun hat, weiß, daß dort mit großer Sorgfalt und Sachlichkeit erfragt und zu Papier gebracht wird, was für den einzelnen Fall, Geburt, Eheschließung und Tod, zu wissen nötig ist, Standesämter gibt es am rechten Niederrhein, abgesehen von einer kurzen Vorstufe in der Franzosenzeit 1810—1814, erst seit 1874. Vorher waren in der Regel die Pastoren für die Verbuchung dieser Fälle allein zuständig und führten dazu die Kirchenbücher meist selbst. Diese waren ursprünglich nur im Interesse des kirchlichen Lebens angelegt; doch kümmerte sich bald der Staat um ihre Führung und erließ Richtlinien dafür. Dennoch blieb in ihnen die Möglichkeit, eine Fülle von Dingen und Ereignissen aus dem täglichen Leben ausdrücklich oder zwischen den Zeilen zu notieren, die sich so bei keinem Standesamt finden. Sie machen uns heute das Bild der Vergangenheit sichtbar.

Aus der Fülle der durch alle Kriegsschrecken und die Gefährdung durch das Alter erhalten gebliebenen Kirchenbücher im Kreis sei hier einiges aus den beiden ältesten (von 1694—1754), die die Evangelische Kirchengemeinde Götterswickerhamm besitzt, mitgeteilt.

Zur Kennzeichnung dieses Zeitraumes sei vorausgeschickt, daß der heutige Kreis Dinslaken damals zum Land Kleve gehörte und seit 1609 unter brandenburgisch-preußischer, 1666 auch noch unter pfalz-neuburgischer Regierung stand. Das Gepräge ist noch ganz ländlich. In der Kirchengemeinde fanden sich auffallend viele adlige Burghäuser, an deren Bewohner die Totentafeln in der Kirche Götterswickerhamm erinnern. Diese Burgherren hatten z. T. besondere Rechte über die übrige Bevölkerung, allerdings auch Pflichten; vor allem gilt das von den Besitzern des Hauses Voerde, denen der Gr. Kurfürst eine „Herrlichkeit“, d. h. eine eigene niedere Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen verliehen hatte. Die meisten Leute, soweit sie nicht selbständige Bauern, Besitzer oder Pächter von Höfen waren, lebten als Tagelöhner in der Landwirtschaft. Daneben gab es allerlei Handwerker, die schon zu den gehobenen Ständen gehörten, viele Soldaten der nahen Festung Wesel und wenige Angehörige gelehrter Berufe.

Konfessionell war die Bevölkerung längst gegliedert. Sie war im Raum der Kirchengemeinde Götterswickerhamm fast geschlossen lutherisch; daneben gab es eine geringe Zahl von Reformierten und einige Katholiken. Diese wurden meist von den benachbarten katholischen Gemeinden in Spellen, Eppinghoven, Dinslaken und Walsum versorgt. Die Lutheraner in Spellen, eine beachtliche Minderheit, hatten kurz zuvor (1684) eine eigene Kirchengemeinde gebildet und waren aus dem Bereich der Gemeinde Götterswickerhamm ausgeschieden.

Wann mit der Kirchenbuchführung begonnen worden ist, weiß niemand. Das älteste erhaltene hatte schon mindestens einen Vorgänger; denn es beginnt so: **„Nachdem durch Gottes Segen das vorige Buch erfüllt worden in dem Jahre 1693, also habe ich, Pastor Alexander Völckering in dem Jahre 1694 hinwiederumb einen Anfang gemacht.“**

Europäische Geschichte im Kirchenbuch

Gleich auf dem ersten weißen Blatt läßt uns Magister Völckering, der aus Drevenack stammte und von 1678 bis 1711 in der Gemeinde als 1. Prediger wirkte — der 2. Prediger war bis 1728 „Vicar und Schuldiener“ im Kirchdorf und wurde erst dann ganz für den Kirchendienst frei —, einen Blick in die Geschichte tun:

„1702 den 29. Martii ist gestorben Wilhelm III., König in Groß-Britannien, Frankreich und Irland, des christlichen Glaubens defensor, geborener Prinz von Auranien aus dem Hause Nassau; dieser hat anno 1688 mit Heeresmacht den römisch-catholischen König Jacob in Großbritannien, nachdem derselb König Jacob des Königreichs unfähig erklärt worden, aus Engelland verjagt in Frankreich und ist dieser Wilhelm mit seiner Gemahlin Maria, die Jacobs Tochter war, an seines Schwiegervatters stelle auf den Thron erhoben und folgenden Jahres solenniter inauguriert, er, Jacob, aber in seinem Elend in Frankreich verstorben anno (1701). Dieser König Wilhelm hat zwei schwere und langwierige Kriege wider Frankreich geführt, den ersten als Capitain general von Holland 1672 bis 1678, da es Friede worden, den andern als König in Großbritannien ab anno 1689 bis 1697; als aber der dritte Krieg wider Frankreich beschlossen war anno 1702, ist er darüber gestorben.“

Gegenüber diesem Blick in die große Geschichte, in deren Kriege der Niederrhein mit verwickelt wurde, mutet eine zweite geschichtliche Notiz wie eine Idylle an:

„Anno 1713 den 13. Januar ist die Gemahlin S. Majestät des Zaren von Großrußland, als sie ihrem Gemahl in Holland folgen wollte, in Wesell von einem jungen Prinzen niedergekommen; hat auch desfalls 400 spec. Ducaten denen drei Hauptreligionen in Wesell gegeben, daß die unter die Hausarmen sollten verteilt werden. Es ist aber dieser Prinz wenig Stunden nach seiner Geburt bereits wieder verstorben.“

Der durch Lortzings „Zar und Zimmermann“ als Schiffbauer in Zaandam bis heute bekannte Zar Peter der Große hat also auf einer seiner politischen Reisen, bei deren Rückfahrt er den eben zur Regierung gekommenen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen besuchte, in Wesel den Sohn bekommen, der wohl sein Nachfolger geworden wäre, hätte ihn der Tod nicht gleich wieder abberufen.

Eine dritte, mehr heimatgeschichtliche Bemerkung über Wesel auf dem gleichen Blatt sei hier eingefügt:

„Anno 1703 den 8. December ist die hohe und schöne Spitze zu Wesel auf der Matena, welcher Turm weitherumb seinesgleichen der Höhe halber nicht gehabt, durch einen ungemein starken Windsturm also heruntergeworfen, daß weder Menschen noch Gebäude — außerhalb, was an der Kirchen, und ein wenig, so an einem Hause geschehen ist — dadurch verletzt worden. Anno 1707 ist vorgemelte Spitze wiederum neuerbaut aufgerichtet worden.“

Dieser bis 1945 stattlichste unter den Weseler Kirchtürmen wurde beim Kampf um Wesel mit der Kirche so zerstört, daß von ihm nichts übrig geblieben ist.

In die Weltgeschichte führt auch eine Taufeintragung aus dem Jahre 1711:

„Den 7. April sind nachfolgende Eltern samt ihren Gefährten, welche aus Irr- und Engelland von der Volkpflanzung, so die Königin von Großbritannien aus hochteutschen Leuten nach Neu-Engelland gesandt hat, wieder zurückkommen, mit einem jungen Sohn allhie gesegnet worden, welchen sie mir zur Taufe gebracht, und ist dieses Kind genennet worden Johan Martin, filius Johan Martin Schildbock bei Heylbronn her und Anna Margarete ehelichen parentes (= Eltern). Johan Georg Ziegert, Johan Jacob Andres Kaßner als dieser Reißgefährten Zeugen.“

Das waren also süddeutsche Auswanderer, die die Schwägerin und Nachfolgerin Wilhelms III., Königin Anna, für die Besiedlung von Neuengland im Nordosten der späteren Vereinigten Staaten von Nordamerika, angeworben hatte. An die Kriegsschicksale der Pfalz und die Zerstörung von Heidelberg durch Melac 1689 und 1693 erinnert die Geschichte eines Landhelfers, der Pfingsten 1702 in Götterswickerhamm zum Heiligen Abendmahl kam:

„Jan N. (sein Familienname war also nicht bekannt), ein Junge bei Beckman, welcher sagt, er sei im 17. Jahr seines Alters aus dem verbrandten und verstorhten Heydelberg in der Pfalz denen Frantzosen zwar entronnen, aber in

die Irre geraten hie hinab; da er nichts habe reden (können), bis er gen Cölln kommen, da man ihm in einem Closter die Zunge gelöst, endlich gen Bruckhusen ankommen, allwo er sieben Jahr gewohnt."

Ein Kriegsvertriebenenschicksal schildert eine Taufeintragung 1697:

„24. April Anna Margareta, filia Matthias Kirmay, aus Bayern bürtig und blesirter abgedankter churfälzischer Soldatt mit einem Paß, und Anna Maria Weberin, seine Ehefrau, laut gezeigten Attestati (= Zeugnis) aus dem Württembergischen Lande durch die Französischen troublen exulirende Eltern, die allhie in der Herberge geboren hat. Christoph Weykel, Anna Margareta, dessen Hausfrau, und Catrin Weberinne als Zeugen, waren auch arme oder Beddelleute.“

Unter dem Alten Dessauer in Italien

Ein preußisches Soldatenschicksal notiert Völkering aus der eigenen Familie im Sterberegister 1710:

„9. September dieses Jahrs ist Gerhardus Schmid, meiner Schwester Sohn, den ich als einen verstorbenen Waisen von Kind auf verpflegt und erzogen, nachdem er anno 1703 wider meinen Willen in den Krieg gegangen, zu Ryssel (= Lille) in Flandern auf seinem Bette an einem Affect der Lungen, welchen er mit aus Italien gebracht, gestorben. Da er von seinem Bruder, Herrn Feldprediger Schmid bei der Armee durch sonderliche Schickung Gottes in seiner Krankheit leiblich versorgt und nach seinem Tode in Ryssel ehrlich zur Erde bestattet worden.“

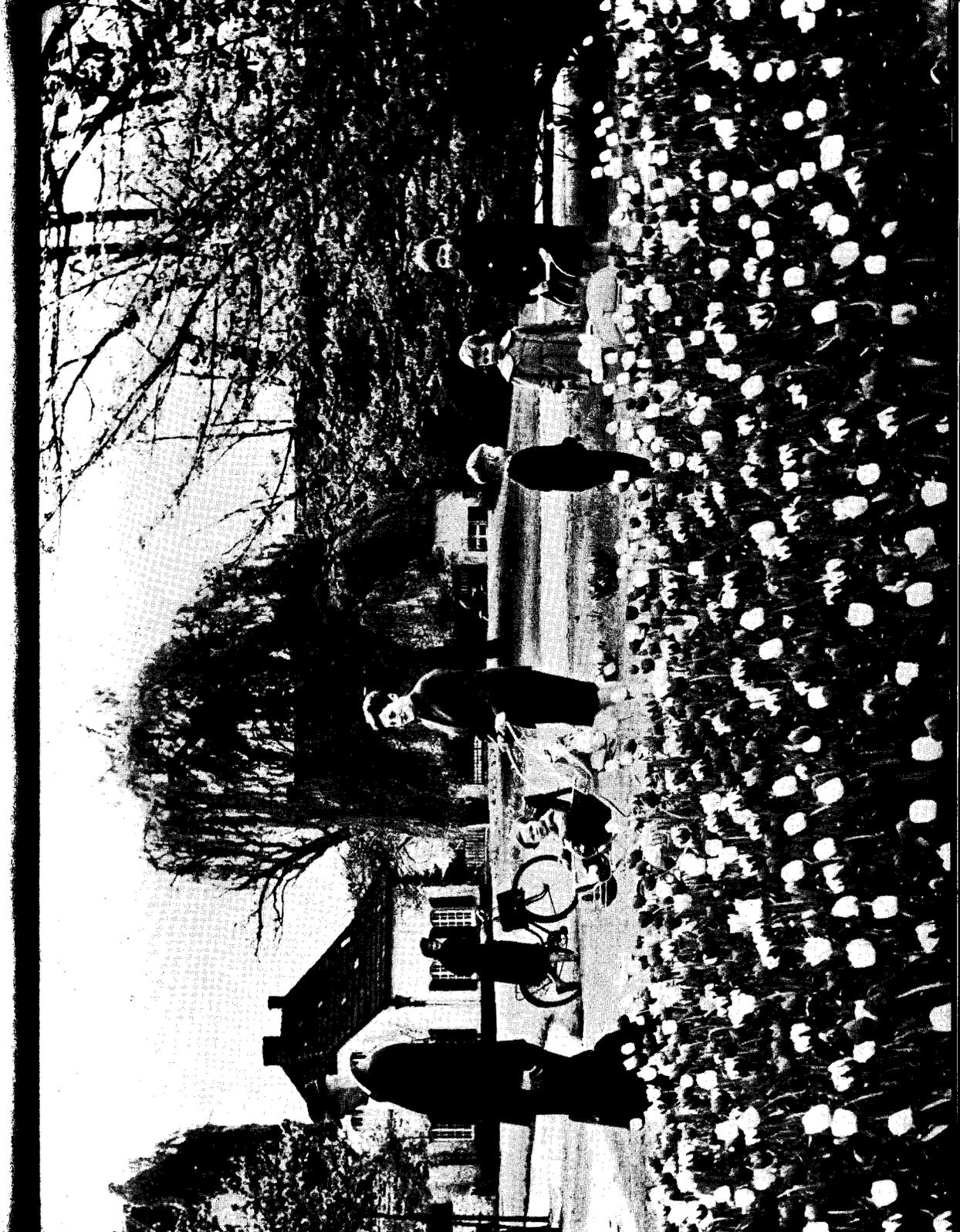
Der junge Schmid, der aus Eßlingen stammte, aber eine Völkering zur Mutter hatte, ist also unter dem Alten Dessauer als Soldat mit in Italien gewesen und, als Kranker auf den flandrischen Kriegsschauplatz verschlagen, seinem Bruder Johann Henrich begegnet, der als Feldprediger bei dem Dragonerregiment Anspach (Nr. 1) stand und 1712 seines Onkels Nachfolger in Götterswickerhamm wurde. Was einem jungen Mann bei den „Preußen“ im tiefsten Frieden widerfahren konnte, lesen wir bei einer Trauung am 20. Mai 1729:

„Henrich Brinkkamps genannt Küppers aufs Bruch und Agnes Abels. Dieser sollte den 19. dieses Monats copulirt werden, wurde aber vorigen Abends von der Soldatesca nach Wesell geholet und mit einem Paß dimittiret, da wir mit seiner Trauung fortfahren möchten.“

Sie werden ihren Hochzeitstag nicht vergessen haben. Was aber ein Pastor mit einem Soldaten erleben konnte, ist bei einer Trauung am 10. April 1714 vermerkt:

„Jacob Rick, Dragoner von Brigadier Blankensee Regiment (= Leibregiment Dragoner), und Anna Cathrina Heckers, eines gewesenen Soldaten Tochter. NB. Diese hatten einen Permissionsschein unter der Hand ihres Capitäns von Rössing de dato Rheinberg d. 9. April 1714. Zum Zeugen hatte der Bräutigam seinen Cameraden Christian Lehman bei sich und von seiten der Braut war ihr

Bild rechts: Dinslaken (Stadtspark) Blumenzauber am alten Kastell



Vetter, Nicklas, eines Bürgers Sohn aus Rheinberg. Haben den Trauschein gleich mitgenommen. Hat sich hinterher befunden, daß der Permissionschein falsch gewesen.“

Man kann sich denken, wie sich die hier genannten Betrüger ins Fäustchen gelacht haben, wie sie den Pastor hinters Licht geführt hatten; hat dieser es allerdings dem General v. Blankensee oder auch dem Kapitän gemeldet, könnte es ihnen schlecht bekommen sein. Diese Auswahl an geschichtlichen Notizen mag ausreichen.

Auch auf der anderen Rheinseite

Welches war nun der Umfang der Gemeinde um 1700? Die Grenzen sind vom Mittelalter her, auch ohne daß das irgendwo bisher urkundlich belegt wäre, gegen Walsum, Dinslaken, Hünxe, Wesel, und seit Gründung der lutherischen Gemeinde Spellen 1684 auch gegen diese, bis in die Neuzeit unverändert geblieben. Sie griff nur da in Einzelfällen darüber hinaus, wo Lutheraner in andersgläubiger Umgebung mit versorgt werden mußten. So werden Bewohner des Bleckmannshofes in Eppinghoven (heute im Walsumer Teil von E.) von hier aus versorgt. Mehr Pflichten erwachsen in drei linksrheinischen Orten, wo der hiesige Pastor immer wieder Amtshandlungen hatte, Ossenberg, Rheinberg und Orsoy. Ossenberg hatte eine Schloßkapelle, auf deren Benutzung die Evangelischen ein Recht hatten, auch als die Besitzer katholisch waren. Friedrich der Große hat das noch einmal vertraglich feststellen lassen. Rheinberg, fast ganz katholisch (Kurköln!), hatte eine kleine reformierte Gemeinde, die 1703 bis 1715, als dort Preußen regierte, aufblühte, und durch die Festungsbesetzung auch lutherische Evangelische. Orsoy, seit der Reformation reformiert, hatte auch einige Lutheraner in seinen Mauern. Einige Beispiele: In Ossenberg wurde am Ostersamstag, 31. März 1725, „Helena, seligen Henrichen, des Schmidts am Ossenberg, in der Capelle mit unsern Gesängen und Ceremonien begraben“. Oder am 14. Mai 1732 wurden „am Ossenberg öffentlich im Saal des Castells Jan Bruckmans und Catharina Hußpots“, beide aus Ossenberg, copuliert.

Neben Rheinberger Bürgern finden sich ab 1703, wo bei einer Taufe am 30. Oktober noch die „gewesene cöllnische Guarnison“ erwähnt wird, oft Amtshandlungen an preußischen Soldaten, vom einfachen Soldaten Johan Suhrhindrich aus der Grafschaft Tecklenburg aus dem Infanterieregiment Generalfeldmarschall v. Wylich und Lottum Nr. 15 am 31. August 1704 bis zum Gouverneur der Festung, Generalmajor Magnus Friedrich v. Horn (21. November 1703). Durch den Frieden von Rastatt und Baden wurde Rheinberg nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714 wieder kurkölnisch.

All diese linksrheinischen Dienste, wo die Ortsnamen Rheinberger Grind, die spanischen Schanzen, die große und kleine Spey und Eversael genannt werden, erforderten eine Überfahrt über den Rhein, die gelegentlich ausdrücklich erwähnt ist und nicht ohne Gefahr war.

Durch die Amtshandlungen erfahren wir von einer Fülle weiterer auswärtiger Beziehungen. Neben den Nachbarorten, zu denen sich bei Heiraten und Patenschaften immer wieder Türen öffneten — genannt sind: Spellen, Welmen,

Bruckhausen, Hünxe, Gahlen, Wesel, Crudenburg, Drevenack, Schermbeck, Emmerich, Dinslaken, Hiesfeld, Holten, Eversal, Baerl — erscheinen auch weiter entfernte Orte, z. B. Frohnhausen und Holsterhausen im Stift Essen, „Buhr“ im Vest Recklinghausen, das Bergische Land mit Elberfeld, Lüttringhausen und Schwelm, das Stift Cöln oberhalb Bonn, Soest und Freckenhorst im Münsterland. Am weitesten her kam zu seiner Trauung am 2. Juni 1716 „Conrad Diedrich Böhme aus dem Mindischen Amt Petershagen, Kierspels Hille gebürtig, Jungengesell und Lindwerker binnen Wesel“, der sich dorthin „Margarete Rissels, Jungetochter des Küsters hieselbst“ zur Frau holte. Etwas ganz ungewöhnliches waren in dieser Zeit wohl zwei Ostindienfahrer: Röttger Fockenbergh, der als 53jähriger Ehemann am 12. Januar 1726 begraben wurde, nachdem „er ganze 28 Jahre seine Frau verlassen und nach Ostindien gewesen, aber im vorigen Sommer wiedergekommen.“ Von ihm hat sich der Grabstein erhalten. Und am 16. März 1743 wurde getauft, am 20. Januar 1748 begraben Cornelius, Sohn von „Johan Andreas Stresow, dem gewesenen Schulmeister in der Nebenschule zu Mehrum, welcher vor einem Halbjahr (also Sommer 1742) Ältgen an gen Crüß, seine Ehefrau, verlassen und nach Ostindien gegangen.“ Über seine Rückkehr berichtet das Kirchenbuch nichts.

Gelegentlich erfahren wir, daß Gemeindeglieder auswärts oder in großer Ferne gestorben und begraben sind, aber für sie in der Heimatgemeinde eine Leichenfeier gehalten worden ist. Der Fall der Überführung eines im Kriege Gefallenen ist nur einmal bekannt, allerdings vor der Zeit der erhaltenen Kirchenbücher, nämlich von Jürgen Reinhard v. Syberg von Haus Voerde, der als brandenburgischer Oberstleutnant am 29. Juli 1693 in der Schlacht von Neerwinden in Landen so schwer verwundet wurde, daß er 19 Tage danach im Lazarett zu Namur starb und nach seiner Heimholung in dem Erbbegräbnis seines Hauses in der Götterswickerhammer Kirche beigesetzt wurde. Eine stattliche Totentafel mit viel militärischem Schmuck, darunter einem Brotbeutel mit seinem Wappen und Initialen, erinnert dort noch an ihn.

Reformierte und Katholische

Manches erfährt man aus den Kirchenbüchern über die Beziehungen der Konfessionen untereinander. Zwar hatte man sich an das Nebeneinander, das für den Niederrhein so charakteristisch ist, gewöhnt und die großen theologischen Auseinandersetzungen vom Anfang des 17. Jahrhunderts traten zurück.

Daß es den Herren oder wohl richtiger Freifrauen v. Syberg zu Anfang des 18. Jahrhunderts gelang, in Stockum eine Kapelle für ihre reformierte Patronatsgemeinde Voerde zu errichten und mit einiger Nachhilfe den Versuch machten, von ihnen abhängige Leute in diese Gemeinde zu holen, weckte den verständlichen Groll der Pastoren von Götterswickerhammer. Am deutlichsten ist das gelegentlich einer Trauung am 13. Juli 1706 im Götterswickerhammer Kirchenbuch ausgesprochen — es gibt eine Reihe solcher Äußerungen —, wo es von solchen „Abtrünnigen“ heißt: „daß sie, ihrem gefaßten Fürsatz zuwider, an ihren Religionsgenossen vorbeigehen und an reformierte Personen sich verheiraten, damit sie nicht von ihren Pachtgütern abgesetzt werden, . . . alles zu dem Ende,

damit die neue reformierte Kirche, welche man anno 1704 zu Stockum auf Scholten Brömmencamp zu bauen angefangen, mit Leuten mög besetzt werden.“ Auf der andern Seite geschehen noch lange allerlei Amtshandlungen an Leuten „reformierter Religion“ und an Katholiken in Götterswickerhammer, meist wohl, weil die Pfarr-Rechte gewohnheitsmäßig festlagen und noch nicht gesetzlich geändert waren, wie das der Gr. Kurfürst bei der Errichtung der Spellen lutherischen Gemeinde 1684 ausdrücklich getan hatte.

Was über Katholiken in jener Zeit in den Kirchenbüchern geschrieben steht, klingt in unsern Ohren heute hart. Es zeugt von dem durch Schuld beider Seiten noch äußerst gespannten Verhältnis der Konfessionen im klevischen Raum nach dem 30jährigen Kriege und dem Versuch der Regierung, einen Lebensmodus von oben her anzuordnen. So lesen wir bei einer Beerdigung am 31. Juli 1724 die bittere Darstellung:

„Cornelius Stallmann, ein lediger Gesell von 27 Jahren, welcher Dominica 6. post Trinitatis (= 16. Juli) von hier nach Spellen gegangen, daselbst im Wirtshaus gewesen und von gottlosem papistischem Gesindel mit Schlägen dergestalt zugerichtet, daß er am 28. Juli des mittags daran gestorben, wie der Herr Doctor Kramer und der Chirurgus Mensing, so der Herr Richter aus Wesel, denselben zu besichtigen, anhero geholet, bekennt und attestiret haben.“

Häufiger findet man die Nachricht vom Übertritt katholischer Menschen im Kirchenbuch, die eine ähnliche Einstellung verrät. Z. B. bei der Zulassung zum Abendmahl Pfingsten 1712:

„Michelt, ein Knecht, so bei Giesen wohnte, von 30 Jahren, der sich aus der Finsternis des Papsttums zum evangelischen Licht gewendet.“

Ein andermal, Michaelis 1711 lesen wir die lateinische Notiz über Trintjen Timmermans zu Holtzhausen. Die Übersetzung lautet:

„Ihre Eltern waren beide der päpstlichen Religion zugetan. Die Mutter ist in Hünxe gestorben. Aber wir beten von ganzem Herzen, daß Gott den Vater, der noch lebt, auch aus der papistischen Finsternis in das Licht des Evangeliums hinüberführen wolle.“

Ein eigener Fall ist die Trauung eines katholischen Brautpaares in der Adventszeit, am 4. Dezember 1707.

„Carl Lörr und Margareta vom Winckel, beide Ausheimische von Holsterhausen im Stift Essen bürtig, nachdem sie alhier dreimal proclamirt und von niemand widersprochen worden, sind sie in Gegenwart Alberten Freydays gen. Fehren, Johan Lüllekens und des Kösters Benedicten Ryssels von mir copuliret, weil sie von ihrem römisch-catholischen Geistlichen wegen der sogenannten verschlossenen Zeit nicht erlangen können. Sie haben ihren Copulationsschein empfangen.“

Einmal ist im Sterberegister am 27. Dezember 1741 eine Angehörige der Täufergemeinde „Catharina Lentjes, Berndten Beckers an ger Stappen gewesene Hausfrau, Mennonistin, 38 Jahre alt“, aufgeführt. In einem Fall (3. April 1766) erfahren wir auch etwas über Evangelische aus Osterreich, wo das nach seines

Vaters Tode geborene Kind Helena von Johann Friedrich Hagemann und Anna Catharina einen Tag nach der Geburt getauft wird, die aus Frankenmarkt in Ober-Oesterreich um der Religion willen vertrieben waren. Ein Mädchen aus Mehrum, Trintgen Dams, ist dabei Patin.

Taufen in Gegenwart der Wehmutter und der Notweiber

Aus dem kirchlichen Leben berichten die Kirchenbücher nichts über die Gottesdienste. Wohl aber erfahren wir mancherlei über die Amtshandlungen. Taufen fanden in der Regel in der Kirche statt, was einmal (14. November 1717) ausdrücklich erwähnt wird. Haustaufen waren nur bei Krankheit von Mutter oder Kind als Ausnahme zugelassen. Die Kinder wurden gewöhnlich in den ersten Lebenstagen getauft; allerdings enthalten die Tauflisten bis nach dem siebenjährigen Kriege fast nur die Tauf-, nicht die Geburtsdaten. Diese einzutragen wurde erst von Friedrich d. Gr. angeordnet. Aber die damalige Ordnung blieb bis weit ins 19. Jahrhundert. Daher waren die Taufen auch selten am Sonntag. Wie ungern man eine Taufe hinausschob, zeigt die Eintragung bei der Taufe am 15. August 1729 von Catharina Elise, Tochter von Henrich Spickerhoff, dem Schneider bei Müßenkrämer in der Kammer (= zur Miete), und Gedruy Stübben: „Wegen meiner und meines Collegen Abwesenheit durch Herrn Pastor Rieger in Dinslaken getauft“. Man wartete also nicht, bis beide Ortspastoren zurück waren. Ausführliche Angaben über die Sitte der Nottaufe finden sich im Kirchenbuch. Die lutherische Tauflehre erforderte — im Gegensatz zur reformierten, die sie verwarf — im Fall der Lebensschwäche des Kindes eine eilige Taufe durch den Pastor im Hause. So wurde er am 1. Januar 1721 mitten in der Nacht in das Haus von Röttger Schmid in Voerde gerufen, fand das Kind aber schon von der Hebamme getauft. In einem andern Fall am 22. März 1710 taufte der Pastor selbst eine kranke „Idgen Lotkuse repentine in praesentia (= rasch in Gegenwart) der Wehmutter und der Notweiber Idgen Möllmans und Luitgen an gen Hespe. Wie solche Nottaufe gehandhabt wurde, steht bei einer Taufe am 7. Juli 1710 zu lesen:

„Hilleken filia ist bei der Geburt in Gegenwart der Notweiber von Berndt Seucken, dem Vater dieses Kindes, mit der Jähtauf, wie sie heut dato vor mir und in der großen Versammlung in Seuckens Hause bekannt haben, mit Ausgießung des Wassers auf dem Haupt des Kindes in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes versehen worden. Diese Taufe ist in Gegenwart der Gevattern mit Darstellung des Kindes durch eine Erinnerung aus Gottes Wort, Bekennung des christlichen Glaubens und absonderliches Gebet und Danksagung neben dem Gebet des Herrn von mir confirmiert worden. Berndt Seucken und Gritgen ehel. parentes, Styne Krebbers, N. N. Gördten Schürmans Frau zu Wesel, Johan Kalbeck als Gevattern zu dieser Taufe Confirmation zeugen.“

Die nicht seltenen Taufen von Soldatenkindern sind schon erwähnt worden. Sie geschahen z. B. bei Einquartierung, wie am 16. November 1709 bei zwei Reitern aus dem Regiment des Generalmajors Du Portail, Regiment zu Pferde Nr. 6; Paten waren Soldaten ihrer Einheit und Weseler Bürger; einer von ihnen hieß

wie beide Väter Möller, deren einer aus Unna stammte. Ob sie verwandt waren? Jedenfalls spricht es dafür, daß die Truppe damals in Wesel lag. Die Frau des Unnaer Reiters stammte aus der Mark Brandenburg. Etwas Seltenes sind wohl auch die zwei Taufen von Zigeunerkindern am 28. Juni und am 17. Oktober 1709. Bei der ersten werden uns die Taufbedingungen genannt, die den Angehörigen des fahrenden Volkes gestellt wurden:

„Gedruy, Kind eines Zigeuners, der sich nannte Moses Jacobs und versprochen, selbiges Töchterlein die 10 Geboten, den christlichen Glauben, das Vaterunser zu lehren. Auf welche seine Zusage in Gegenwart dreier Zeugen, benamtlich Baat Rühlen, der Wehmutter Idgen Weymans und Liesabeth Laackmans hab ich gemeltes Kind getauft.“

Die Vornamen der Kinder sind oft aus der Reihe der nächsten Vorfahren genommen. Vor allem war es üblich, daß die ersten Kinder die Vornamen der Großeltern erhielten, so daß man diese von den Kindesnamen her oft rückwärts erschließen kann, namentlich bei verschiedenen Eltern gleichen Familiennamens.

Der Begriff „Pate“ oder „Gevatter“ findet sich selten. Der gebräuchliche Ausdruck ist „Zeuge“ (Testis). Die Taufzeugen waren meist Nachbarn. So ist es, weil selten ein Geburtsort genannt wird, oft nur durch diese Namen möglich zu sehen, wo ein Kind zu Hause war. In dieser Frühzeit hatte man mindestens drei, gelegentlich auch mehr Taufzeugen. Die Taufe und die damit verbundene Gebühr stand offenbar dem 1. Prediger, dem Pastor, zu. Vollzieht sie der 2., der „Vicar“, so ist das besonders vermerkt, daß der Pastor abwesend oder krank war.

Konfirmationen

Wann in der Kirchengemeinde die heute so eingewurzelte Konfirmation eingeführt ist, ist aus dem Kirchenbuch und anderen Quellen nicht zu ersehen. Sicher bestand sie 1694 schon als feste Sitte. Sie ist allerdings mit der Zulassung zum Heiligen Abendmahl verbunden, die entweder nach vorhergegangener Unterweisung und Prüfung oder aufgrund ausgestellter Kirchenzeugnisse der Heimatgemeinde auch bei erwachsenen zugezogenen Gemeindegliedern unter der Rubrik „Catechumeni“ oder „Zugelassen zum Heiligen Abendmahl“ ins Kirchenbuch geschrieben wurden. Aber in der Regel handelt es sich, wie heute, um die Konfirmation vorher unterwiesener Kinder, die ein Konfirmationsgelöbniß aussprachen und darauf die Zulassung zum Tisch des Herrn erhielten. Sie sind von sehr verschiedenem Alter, oft Knechte und Mägde von auswärts, die hier in Stellung waren, jünger und älter als heute. Weihnachten 1698 sind von 7 Konfirmanden je einer 12, 13, 14, 18, 21 Jahre alt und zwei ohne Altersangabe. Dazu kam noch ein Knecht bei dem Oberstleutnant v. Mumm auf Haus Götterswick, dem heutigen Pfarrhaus, Jan Henrich Teigelkamp aus Freckenhorst bei Warendorf, und eine Ehefrau aus Löhnen, Tryne eb. Timmerhaus, aus dem Vest Recklinghausen, Frau von Johan Daems, die nicht nur bis dahin katholisch war, sondern außerdem „ein ärgerlich geführtes und scandalöses Leben“ aufzugeben und sich „zur beständigen wahren Gottseligkeit zu begeben und auszuhalten“ versprochen hatte.

Die Konfirmation fand oft an den Hauptfesten (Ostern, Pfingsten, Michaelis, Weihnachten) statt, aber auch an anderen Sonntagen im Lauf des Kirchenjahres. Über die Dauer des Unterrichts geben die Kirchenbücher keine Auskunft; wohl aber läßt sich aus dem Konfirmationsgelübde erschließen, was das Ziel der Unterweisung gewesen ist. Aus dem Jahr 1712 seien hier diese Versprechen angeführt:

„Auf Ostern sind unter Versprechung, daß sie bei der wahren evangelischen Religion, das ist bei dem Glaubensbekenntnis, so unsere Vorfahren zu Augsburg haben abgestattet, beständig leben und sterben wollen, zum Heiligen Abendmahl zum ersten Male zugelassen und teils mit eigener Hand (alle drei) ihre Namen hierhin geschrieben.“

„Auf Pfingsten sind unter dem Versprechen, daß sie bis an ihr letztes Ende bei dem in ihrer Kindheit mit Gott, dem Vater, Sohn und Heiligen Geist gemachten Taufbund und zugesagtem evangelisch-lutherischen Glauben verbleiben und von demselben auf keinerlei Art und Weise, weder durch Glück noch Unglück abtreten, sondern denselben unverbrüchlich halten und also in wahrer Gottseligkeit, wie Kindern Gottes gebühret, ihr Leben führen wollen, zum ersten Mal zum Heiligen Abendmahl admittiret worden und sich mit ihrer eigenen Hand, soviel ihrer schreiben können (4 von 8 Kindern), hierzu verbunden.“

Ein Beispiel für fremde Abendmahlsgäste: Michaelis 1698 „Henrich Westhoff, Herrn Pastoris Westhoff zu Assel sein Söhnlein, der zu Rheinberg die Apoteker-kunst lernet.“ Seltene Abendmahlsgäste kamen am Montag nach Palmsonntag — 27. März 1747 — nach Götterswickerhamm: „Hier öffentlich in der Kirche das Heilige Abendmahl empfangen der Herr Hauptmann v. Tschammer, vom kaiserlichen Dragonerregiment des Prinzen von Lichtenstein, mit seiner Gemahlin, einer Tschirnhausen, nebst Hans Jürgen Ulber, seinem Reitknecht, und Gottfried Rotschuh, seinem Compagnie-Sattler, alle aus dem Fürstentum Jauer gebürtig. „Das sind Soldaten unter Maria Theresia, die im Kampf mit den siegreichen Franzosen aus den österreichischen Niederlanden auf preußisches Gebiet verdrängt waren; evangelische Schlesier schon damals am Niederrhein. Unter den Abendmahlsgästen von 1702 sind Soldaten aus Hattingen, Soest, aus dem Amt Hamm, Magdeburg, Schweinfurt, Hinterpommern und Halle (Saale).

Obstbaumpflanzungen vor der Hochzeit

Die Angaben über Trauungen sind erfreulich ausführlich, zumal bei der Anmeldung der Trauung oft die Aufgebote mit ins Kirchenbuch aufgenommen worden sind. So erfahren wir in der Regel die Namen beider Elternpaare, auch anderer Verwandter oder Nachbarn. Die Wiederheirat verwitweter Brautleute hatte zur Bedingung, daß durch den Richter die Versorgung von Kindern erster Ehe geregelt und schriftlich nachgewiesen war. Eine Besonderheit war die Bestimmung der Obstbaumpflanzung vor der Hochzeit, zu der jedes Paar gesetzlich verpflichtet war. Fiel die Trauung in eine Jahreszeit, in der nicht gepflanzt werden konnte, wurden Bürgen gestellt, die es übernahmen, dafür zu sorgen, daß die

Bäume gepflanzt wurden; andernfalls mußte sie als geschehen amtlich bescheinigt werden. Hierzu zwei Beispiele aus dem Kirchenbuch vom 4. und 11. Dezember 1696: „Zu Henrich Pottbecker von Gahlen, Langenhorsts Knecht, und Gerdrud Langenhorst, seligen Jan Langenhorsts eheliche Tochter“ und „Herman Feldman, Junggesell, Tönniß Sohn, und Grietgen Raams zu Holthusen, vidua Arndten Raams seligen“ steht die Bemerkung: „Diese beide letzten haben wegen des Pflanzens Zeugen producirt, die Bürge vor allen Schaden mir worden sind, daß gemelte Bräutigammen dem churfürstlichen Edicto genug getan. Für Herman Feldman haben cavirt Jan Scholt zu Stockumb und Henrich Feldman, für Henrich Pottbecker aber Winckelman, Krabbe, Venman, Heyerman.“

Die Eltern mußten zur Heirat ihre Zustimmung geben, da man die heute übliche Mündigkeit mit 21 Jahren noch nicht kannte. Wo beide Eltern verstorben waren, gaben „Öhmen und Moyen“ die Einwilligung zur Heirat (19. Januar 1709). Bestimmte Wochentage für die Trauung gab es nicht, wohl aber eine dreimalige Abkündigung an den vorhergehenden Sonntagen. Auch mußten aus andern Gemeinden kommende Brautleute in ihrer Heimat aufgeboten sein und von dort eine Bescheinigung vorlegen, daß sie in der Gemeinde Götterswickerhamm getraut werden durften. Die kirchlichen Aufgebote geschahen weniger um der Fürbitte willen als um festzustellen, daß niemand, der dazu berechtigt war, gegen die Eheschließung Einspruch erheben konnte. Nicht aus Höflichkeit, sondern zur Bezeugung ihrer Unbescholtenheit erhielt der Bräutigam das Beiwort „Der ehrengerechte Junge Gesell“ und die Braut „Die tugendsame junge Tochter“. Wenn Brautleuten diese Prädikate vorenthalten wurden, waren sie von vornherein bloßgestellt, weil sie vor der Ehe schon ein Kind erwarteten. Bei der Strenge der Sitte scheuten die Paare das so, daß es tatsächlich eine seltene Ausnahme blieb, wenn ein Paar wegen eines zu erwartenden Kindes heiraten mußte. Vielleicht hängt die Scheu der heutigen Brautpaare auf dem Lande, ihr eigenes Aufgebot in der Kirche zu hören, noch unbewußt mit diesen alten Beiworten zusammen. Umso stärker sind dafür die Verfehlungen gegen das 6. Gebot vor der Ehe im Kirchenbuch festgehalten; da wurde verlangt, daß sie zuvor Reue bezeugten und Besserung gelobten. In einem Fall läßt ein Bräutigam von zwei Bräuten, die von ihm ein Kind erwarten, eine sitzen, weil er nur die andere heiraten kann, muß aber öffentlich dafür Abbitte tun. Bemerkenswert ist, daß der Bräutigam Abbitte tut, nicht die Braut. Eine besondere Heirats-erlaubnis brauchten die bei der Nähe der Festung Wesel häufigen Soldaten, die in der Regel aus der Gemeinde stammten. Die von ihren Vorgesetzten aus-gestellten, mit Datum, Unterschrift und Dienstgrad sorgfältig im Kirchenbuch notierten „Permissionsscheine“ sind in einer Reihe von Exemplaren noch im Original im Archiv der Gemeinde vorhanden.

Eine besondere Genehmigung vom Landesherrn war nötig, wenn die Brautleute so nahe verwandt waren, daß sie nach Kanonischem Recht, das hier also auch in der evangelischen Kirche galt, eigentlich nicht heiraten durften. Ein solcher Fall ist schon am 18. November 1694 notiert, ein anderer am 6. Mai 1713 mit der von König Friedrich Wilhelm I. in Cölln an der Spree am 7. April 1713 ausgestellten Dispensation, die dem Kirchenbuch in Abschrift eingeklebt ist.

Hier muß der Antragsteller „vorher 6 Reichsthaler zur hiesigen Bibliothec erlegen und vom Geheimen Rat Mieg eine Quittung produciren“. Beidesmal lag bei den Brautleuten eine Verwandtschaft 4. Grades vor.

Auch die Trauungen fanden in der Kirche statt. Wenn es, wie einmal 1719 in der Familie von Pastor Schmid bei ihm verwandten Brautleuten im Pfarrhause geschieht oder sonst, so am 29. Februar 1724 wegen Krankheit beider Verlobten zu Hause, ist das ausdrücklich erwähnt.

Auch bei den Trauungen ist zunächst der 1. Prediger zuständig, der 2. nur, wo der 1. verhindert ist oder die Trauung an ihn abtritt.

Der Deserteur

Da die ungewöhnlichen Ereignisse eher einen schriftlichen Niederschlag finden als die normalen, seien hier noch zwei angeführt, bei denen damalige Sitten und Rechtsordnungen zu Tage treten: Am 2. nach Trinitatis 1716 bestellte ein Bräutigam aus Hünxe mit einer katholischen Braut aus Rheinberg, die Witwe war, das Aufgebot; „... weil man in Erfahrung brachte, daß die nur erst vor zwei Monaten zur Witwe worden, ist die gesuchte Proclamation verweigert und sie abgewiesen worden.“ Daher ist das Aufgebot im Kirchenbuch wieder ausgetrichen. Noch peinlicher ist ein anderes Erlebnis: „1699, den 19. Julii sind alhir proclamirt: Rötger Römer, ein Gesell aus dem Kierspel Hattingen, und Grietgen Brachtmans, seligen Henrich an gen Brachts mit Tringen ehelich gezielte Tochter. N. B. Dieser Röttger Römer ist nach der Proclamation als ein Deserteur laufen gegangen und nicht copuliret.“ Ob er ein militärischer Deserteur war oder nur seiner Braut zivil „desertiert“ ist, ist nicht ersichtlich. Erfreulicherweise waren solche Erfahrungen selten.

Das Los unehelicher Mütter, die ledig blieben, war wenig schön. Die Schande vor den Leuten verfolgte sie durch das ganze Leben. Bei einer Beerdigung am 26. Mai 1722 lesen wir:

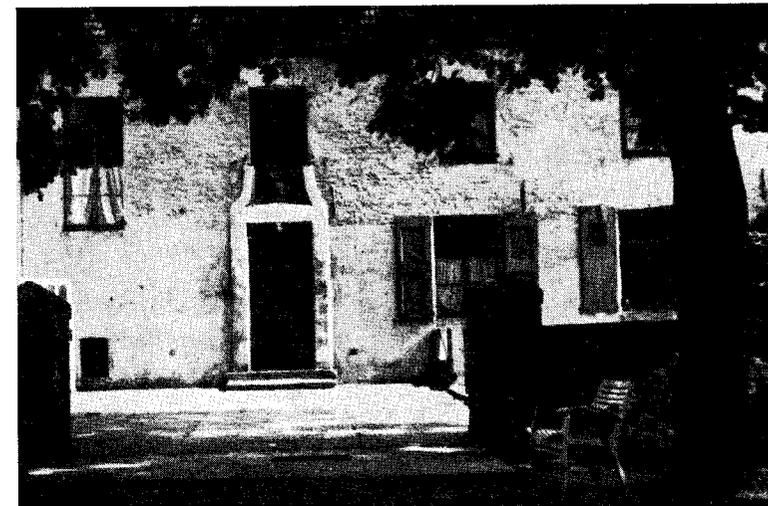
„Enneken Krabben, eine Person, so ein unehelich Kind gezeuget, und solches auf Johan Heimbruch bekant als Vater, aber selbiger sich nicht dazu gestehen wollen, ist sie in der Schmach und Unehre vor der Welt dahin gestorben.“

Andererseits gab es offenbar einen staatlichen Rechtsschutz für uneheliche Kinder. Die Erzeuger, deren Name oft von der Hebamme in den Kindsnöthen von der Mutter ermittelt werden mußte, wurden zum Unterhalt verpflichtet. Namentlich Soldaten wurden oft schuldig an den Mädchen der Gemeinde. Bei einer Taufe am 17. Dezember 1702 lesen wir: „hat einen Reuter namens Ernst, so alhir im Quartier gelegen, zum Vater ernennet.“ 14. Januar 1762: „Derck, Mutter Grietgen Wüstkamp, welche nach Aussage der Hebammen zum Vater einen frantzöschten Dragoner angegeben nahmens Johan Jacob.“ Oder eine Taufe am 4. Februar 1757: „Johan, filius spurius, dessen Mutter Bertha Rühlen aufs Schaar zu Reßhoven, welche sowohl vorm königlichen Landgericht zu Dinslaken als auch in Kindsnöthen gegen der Hebamme bekandt, daß Johan Henrich Wüstkamp zu Reßhofen Vater dieses Kindes sei und kein anderer.“

Endlich noch einiges aus den Begräbnisregistern: Hier wird in dieser Zeit nur der Beerdigungstag genannt. Die Angaben über das Lebensalter, Verwandtschaft und Wohnort sind sehr dürftig, allerdings im Vergleich mit den Büchern der Nachbargemeinden noch erstaunlich auskunftreich. Als Beispiel die ersten 10 Beerdigungen aus dem Jahr 1694: „10. I. Hillecken Grünenbrincks, infans unius anni; 12. I. Gördt, ein zwanzigjähriger Jüngling von Walsum bürger, der bei Feldman gedienet; 16. I. Elßken Scheepers zu Mehrumb, puella 20 annorum circiter; 29. I. Derck, seligen Weßel Beeckmans Sohn, juvenis annorum 36; 30. I. Beel, Stallmans sechsjähriges Töchterlein; 25. II. Rötger, Jan Küpers Söhnlein, auff's Bruch, 10 1/2 annorum; 26. II. Hilleken, seligen Willem Hülßduncks Wittibe, 70 annorum circ; 1. III. Albert Wennen, maritus annorum 60 vel 70. und Wolter, Dollschnyders Kind von 3 Tagen; 23. III. Mechelt, eine außheimische und reformirter Religion zugetahne Wittibe, welche bei Lotkuse eingewohnt und gestorben.“

Adlige wurden in der Kirche beigesetzt

Angehörige der adeligen Häuser wurden ohne Rücksicht auf ihre Konfession in der Kirche beigesetzt so am 2. Juni 1702 die Frau Mumm von Schwarzenstein, am 26. Oktober 1703 ihr Mann Franz Mumm von Schwarzenstein, bischöflich Münsterscher Kavallerieoberst, denen damals Haus Götterswick gehörte, beide katholisch. Am 19. Juli 1704 ist es der reformierte Rentmeister von Mehrum Johannes Wefort, der „in dem Begräbnis in der Kirche, zum Hause Mehrumb begraben wird, mit unserm Gesänge und Ceremonien und einer Leichpredigt von mir gehalten.“ Sogar Besucher adeliger Häuser bekamen dort ihre letzte



Das Pfarrhaus in Götterswick

Ruhestätte: 22. November 1727 „Jungfer Helene Burchardi annorum 57. Domini Joh. Frid. Burchardi und Frau Mar. Elisabeth Flock in Essen gewesenenes Wortführers und Senatoris ehel. Tochter. Not. Ist bei der Frau von Loen (ebenfalls auf Haus Götterswick) gestorben, welcher sie in der Krankheit zugesprochen. Ist hier in der Kirchen begraben worden.“ Dagegen scheinen die Pastoren nicht wie anderswo, z. B. in Hünxe, in der Kirche, sondern auf dem Friedhof ihre Ruhestätte bekommen zu haben. Sonst wäre das Begräbnis in der Kirche wohl erwähnt. Leider ist aus diesem Zeitraum auch kein Pastorengrabstein erhalten geblieben. So möge das schriftliche Denkmal, das der 2. Pastor dem verstorbenen 1. am 30. April 1711 gesetzt hat, als Ersatz dienen:

„Hiesiger evangelisch-lutherischer Prediger und Pastor Herr Magister Alexander Völckerling begraben, dem der Herr Pastor zu Dinslaken. Herr Johann Conradus Riegerus die Leichenpredigt nachgehalten ex 2. Timotheus 4, Vers 6, 7 und 8, dessen Grabschrift mit allen Ehren diese sein kann: Clauditur hoc tumulo vir, cui pietate secundus nullus. Sit typus hic, lector amice tibi.“ (Unter dem Hügel liegt ein Mann, dem niemand an Frömmigkeit gleichkommt. Drum sei er, Leser und Freund, stetes Vorbild für dich.)

Die Lage der Kirche am Rhein hinter dem damals noch unvollkommenen Deich erschwerte bei jedem Hochwasser die Beerdigung. 1711 am 5. März wurde beerdigt „Styne, des jungen Langenhorst Frau im Kindbette gestorben (— am 15. 2. war ihr Kind getauft —) und weilien diesmal hiesiger Friedhof wegen Inundation des Rheines unter Wasser stund, ist diese Leiche mit meinem Consenz nach Hünxe geführt und allda begraben worden.“ Ähnlich 5. Januar 1754 „ist Gerrith Krabbe von Holthausen, maritus, circ. 59 annorum auf vorhergegangene Ersuchung und endlich von uns ertheilten Erlaubnis wegen durch Wasser und Eis unbrauchbar gewordenen Wege, nachdem jura stolae (= die Gebühren) richtig bezahlet worden, durch den reformierten Herrn Prediger zu Vöerde daselbst aufm Bemmenkamp beerdigt worden. „Diese Notiz bezeugt zum 1. Mal den an der Voerder reformierten Kapelle angelegten, noch heute benutzten Friedhof. Voerde führte vor 1793 kein Sterberegister. Fast dramatisch ist der Bericht über 2 von 3 Beerdigungen am 28. März 1927. Jan Heßelman und Beela Mosterstege wurden offenbar sehr eilig bestattet:

„Weil der Rhein aufs Losgehen war, diese beide noch gegen Abends bracht und, da sich das Eis inzwischen bewegte, daß jedermann vor Furcht eines Hochwassers retirirete, wurde nur aufm Grabe eine kurze Rede gehalten.“

Zum Abschluß sei daran erinnert, daß die Altersangaben oft sehr ungenau sind, sowohl bei Sterbefällen (eine Witwe ungefähr 70 oder 80 Jahre alt) oder sogar bei den Konfirmanden.

Der älteste Mensch im Sterberegister bis heute war wohl am 1. Mai 1737 „vidua Elskens Lackmans zu Holthausen, welche das 102. Jahr nach dem calendo der Ihrigen in dieser Welt erreicht gehabt.“ Vor genau 200 Jahren starben zwei Hundertjährige, einer mit dem Zusatz „er starb alt und lebenssatt“. Seitdem hat es noch keinen 100jährigen mehr in der Gemeinde gegeben.